

Jahresbericht

Ampega Faktor StrategiePlus

Rumpfgeschäftsjahr
15. März 2017 bis 30. September 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega Faktor StrategiePlus für den Zeitraum vom 15. März 2017 bis 30. September 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	15
Marktschlüssel	16
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	16
Überblick über die Anteilklassen	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Sondervermögens	18
Berechnung der Ausschüttung	18
Vergleichende Übersicht	18
Angaben nach der Derivateverordnung	19
Sonstige Angaben	19
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	19
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	20
Angaben zur Mitarbeitervergütung	20
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	21
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse I (a)	22
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse P (a)	24
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse I (a)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse P (a)	28
Steuerliche Hinweise	30
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	31

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega Faktor StrategiePlus** innerhalb des Rumpfgeschäftsjahres vom 15. März 2017 bis 30. September 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

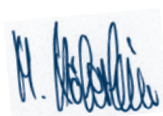
Köln, im Januar 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds die Anteilklasse I (a) und P (a) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega Faktor StrategiePlus** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Ampega Faktor StrategiePlus** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer mittelfristig positiven absoluten Wertentwicklung an.

Der Fonds bietet eine Chance auf eine positive Faktorprämie aus dem Stilsegment Volatilität. Der Ampega Faktor StrategiePlus investiert überwiegend in eine Kombination aus Aktien und marktgegenläufigen Aktienindexfutures. Dabei investiert er branchenübergreifend. Bis zu 100 Prozent des Wertes des Fonds können in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente

und Bankguthaben investiert werden, bis zu 10 Prozent in Investmentanteile.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 30.09.2017)

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
ISIN:	DE000A12BR54	DE000A12BRT2
Auflagedatum:	15.03.2017	15.03.2017
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.10. - 30.09.	01.10. - 30.09.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,00 %	3,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,30 %	0,90 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,10 %*	0,10 %*
Fondsvermögen per 30.09.2017:	27.066.353,20 EUR**	27.066.353,20 EUR**
Nettomittelaufkommen (15.03.2017 – 30.09.2017):	+14.166.308,41 EUR	+12.075.599,40 EUR
Anteilumlauf per 30.09.2017:	136.583 Stück	120.721 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 30.09.2017:	105,36 EUR	105,00 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+5,36 %	+5,00 %
Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:	0,78 EUR	0,64 EUR
TER (Total Expense Ratio) nach		
BVI-Methode (15.03.2017 – 30.09.2017):	0,45 %	1,08 %

* Mindestens 10 TEUR p. a.

** Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega Faktor StrategiePlus** verfolgt eine Aktienstrategie, indem ein faktorbasiertes Aktienportfolio allokiert und das Marktrisiko gleichzeitig möglichst abgesichert wird. Der Fonds bietet eine Chance auf eine positive Faktorprämie aus dem Stilsegment Volatilität. Das Sondervermögen investiert überwiegend in eine Kombination aus Aktien und marktgegnläufigen Aktienindex-Futures. Der **Ampega Faktor StrategiePlus** investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 100 Prozent können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der **Ampega Faktor StrategiePlus** wurde am 15. März 2017 neu aufgelegt.

Der Fonds investiert in Aktien der Eurozone mit einer niedrigen historischen Volatilität, hohem Momentum und hoher Dividendenrendite. Grundlage dieser Auswahl ist ein europäisches Anlageuniversum.

Die Titelselektion für den **Ampega Faktor StrategiePlus** erfolgt nach quantitativen Kriterien. Wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in den Fonds ist, dass die historische Volatilität eines Titels in die unterste Volatilitäts-Gruppe fällt. Bei Zutreffen dieser Bedingung wird die Titel im zweiten Schritt zusätzlich anhand von Momentum und Dividendenrendite bewertet. Eine Überprüfung dieser Rankings erfolgt quartärllich. Zusätzlich wird ein Titel ausgetauscht, sobald dieser innerhalb eines Monats idiosynkratisch bedingt starke Verluste aufweist. Die besten Titel im Gesamtranking, die die quantitativen Kriterien erfüllen, werden annähernd gleichgewichtet in den **Ampega Faktor StrategiePlus** aufgenommen.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf Unternehmen aus Frankreich und Deutschland, die zum Berichtsjahresende zusammen ein Gewicht von etwa 62 % des Fondsvolumens ausmachten. Die Brutto-Aktienquote betrug zum Berichtsjahresende knapp 96 %. Zur Absicherung des Marktrisikos wurde dauerhaft in Aktienindex-Futures investiert.

Die Wertentwicklung des **Ampega Faktor StrategiePlus** lag innerhalb des Berichtszeitraums bei +5,36 % in der Anteilklasse I (a) und +5,00 % in der Anteilklasse P (a). Die Jahresvolatilität betrug 4,13 % in der Anteilklasse I (a) und 4,12 % in der Anteilklasse P (a).

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien und Aktienindex-Futures war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel breit diversifiziert in Aktien von unterschiedlichen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren und Regionen investiert. Damit war der **Ampega Faktor StrategiePlus** den allgemeinen

Risiken der Aktienmärkte der jeweiligen Regionen und Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begrenzung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch einen regelgebundenen Algorithmus. Hierbei wird durch das Portfoliomanagement stetig die Schwankung des Aktienportfolios zum Markt (Beta) gemessen. Durch den Verkauf von Aktienindex-Futures soll das gemessene, systematische Risiko (Marktrisiko) weitestgehend eliminiert werden.

Währungsrisiken

Der **Ampega Faktor StrategiePlus** investierte ausschließlich in Titel, die in Euro denominated waren und war somit keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle.

Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

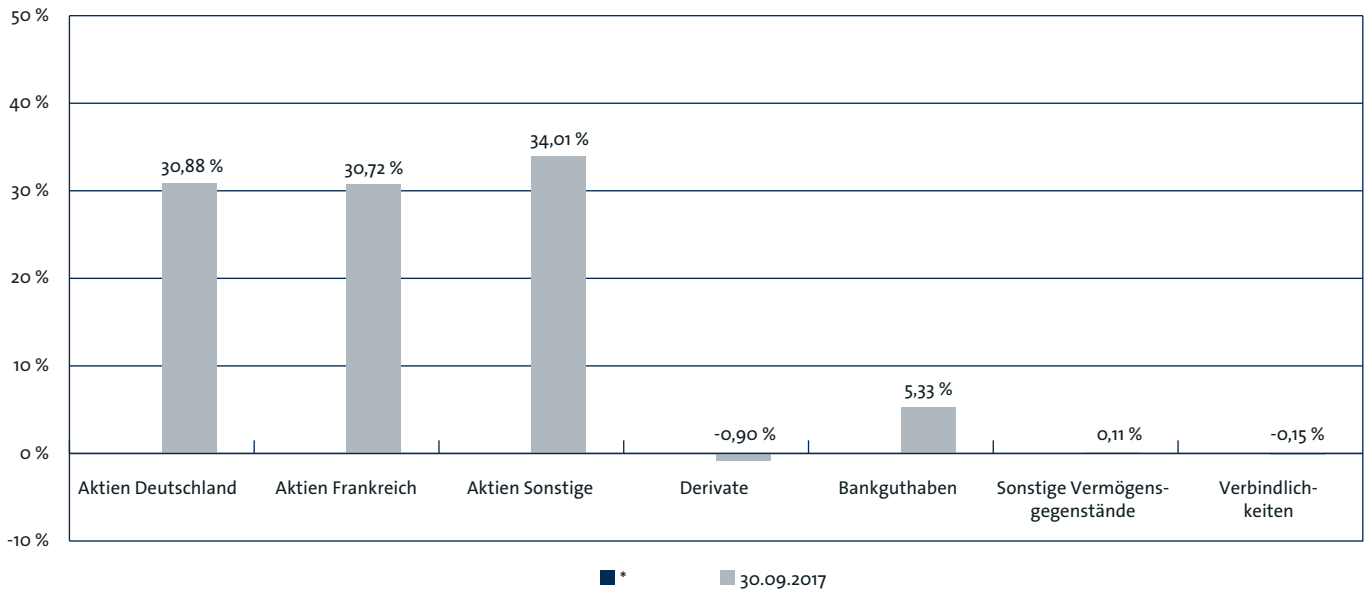
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne stammen im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien sowie dem Handel mit Aktienfutures. Verluste wurden ebenfalls aus Aktien- und Futuresgeschäften erwirtschaftet.

Struktur des Sondervermögens



* aufgelegt am 15.03.2017

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln

Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 30.09.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	25.875.942,35	95,60
Belgien	1.157.337,10	4,28
Deutschland	8.357.691,62	30,88
Finnland	1.264.015,16	4,67
Frankreich	8.314.140,37	30,72
Luxemburg	487.168,50	1,80
Niederlande	2.857.678,75	10,56
Spanien	3.437.910,85	12,70
Derivate	-243.500,00	-0,90
Aktienindex-Derivate	-243.500,00	-0,90
Bankguthaben	1.443.669,86	5,33
Sonstige Vermögensgegenstände	30.413,78	0,11
Verbindlichkeiten	-40.172,79	-0,15
Fondsvermögen	27.066.353,20	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	25.875.942,35	95,60
Aktien									
Belgien								1.157.337,10	4,28
Solvay SA	BE0003470755		STK	3.006	3.006	0	EUR 128,0500	384.918,30	1,42
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140		STK	4.885	4.885	0	EUR 88,4600	432.127,10	1,60
Proximus S.A.	BE0003810273		STK	11.714	11.714	0	EUR 29,0500	340.291,70	1,26
Deutschland								8.357.691,62	30,88
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft St.	DE0005190003		STK	5.157	5.157	0	EUR 84,4200	435.353,94	1,61
Beiersdorf AG	DE0005200000		STK	4.590	4.590	0	EUR 90,8400	416.955,60	1,54
Axel Springer SE	DE0005501357		STK	7.852	7.852	0	EUR 53,6300	421.102,76	1,56
Deutsche Post AG	DE0005552004		STK	12.657	12.657	0	EUR 37,6850	476.979,05	1,76
Deutsche Telekom AG	DE0005557508		STK	27.032	27.032	0	EUR 15,7050	424.537,56	1,57
Fuchs Petrolub SE Vz.	DE0005790430		STK	8.305	8.305	0	EUR 49,4600	410.765,30	1,52
Deutsche Börse AG	DE0005810055		STK	4.410	4.410	0	EUR 90,7000	399.987,00	1,48
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432		STK	3.261	3.261	0	EUR 114,4000	373.058,40	1,38
Hochtief AG	DE0006070006		STK	2.623	2.623	0	EUR 142,9000	374.826,70	1,38
Linde AG	DE0006483001		STK	2.188	2.188	0	EUR 174,7000	382.243,60	1,41
Merck KGaA	DE0006599905		STK	4.035	4.035	0	EUR 97,3100	392.645,85	1,45
Daimler AG	DE0007100000		STK	6.596	6.596	0	EUR 66,6500	439.623,40	1,62
SAP SE	DE0007164600		STK	4.620	4.620	0	EUR 92,1800	425.871,60	1,57
Ceconomy AG St.	DE0007257503		STK	13.347	26.694	13.347	EUR 9,8000	130.800,60	0,48
Allianz SE	DE0008404005		STK	2.379	2.379	0	EUR 186,8500	444.516,15	1,64
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026		STK	2.332	2.332	0	EUR 179,1500	417.777,80	1,54
MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0		STK	3.361	3.361	0	EUR 134,8500	453.230,85	1,67
freenet AG	DE000A0Z2ZZ5		STK	14.974	14.974	0	EUR 28,0250	419.646,35	1,55
BASF SE	DE000BASF111		STK	5.119	5.119	0	EUR 89,1200	456.205,28	1,69
Bayer AG	DE000BAY0017		STK	3.741	3.741	0	EUR 112,9000	422.358,90	1,56
METRO AG St.	DE000BFB0019		STK	13.347	13.347	0	EUR 17,9220	239.204,93	0,88
Finnland								1.264.015,16	4,67
Kesko Oyj -Class B-	FI0009000202		STK	9.040	9.040	0	EUR 44,6200	403.364,80	1,49
Sampo PLC	FI0009003305		STK	9.155	9.155	0	EUR 44,8200	410.327,10	1,52
Elisa Oyj	FI0009007884		STK	12.433	12.433	0	EUR 36,2200	450.323,26	1,66
Frankreich								8.314.140,37	30,72
ICADE EMGP SA REIT	FR0000035081		STK	5.080	5.080	0	EUR 75,0000	381.000,00	1,41
Atos SE	FR0000051732		STK	2.959	2.959	0	EUR 130,6000	386.445,40	1,43
Hermes International SA	FR0000052292		STK	263	1.042	779	EUR 428,6500	112.734,95	0,42
Fonciere de Regions SA REIT	FR0000064578		STK	4.425	4.425	0	EUR 85,4500	378.116,25	1,40
Safran SA	FR0000073272		STK	5.134	5.134	0	EUR 85,7900	440.445,86	1,63
Air Liquide SA	FR0000120073		STK	3.870	3.870	0	EUR 111,5500	431.698,50	1,59
Total SA	FR0000120271		STK	12.257	12.257	0	EUR 45,2150	554.200,26	2,05

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Sanofi SA	FR0000120578		STK	4.992	4.992	0	EUR 84,0200	419.427,84	1,55
AXA SA	FR0000120628		STK	16.693	16.693	0	EUR 25,3100	422.499,83	1,56
Pernod-Ricard SA	FR0000120693		STK	3.500	3.500	0	EUR 116,6500	408.275,00	1,51
Imerys SA	FR0000120859		STK	5.380	5.380	0	EUR 76,0300	409.041,40	1,51
LVMH SE	FR0000121014		STK	1.692	1.692	0	EUR 230,8000	390.513,60	1,44
Eurazeo SA	FR0000121121		STK	6.218	6.218	0	EUR 75,1100	467.033,98	1,73
Wendel Investissement SA	FR0000121204		STK	3.058	3.058	0	EUR 136,9000	418.640,20	1,55
Sodexo SA	FR0000121220		STK	3.402	3.402	0	EUR 104,8000	356.529,60	1,32
Michelin SA	FR0000121261		STK	3.117	3.117	0	EUR 122,5000	381.832,50	1,41
Orange SA	FR0000133308		STK	26.983	26.983	0	EUR 13,8200	372.905,06	1,38
Gecina SA REIT	FR0010040865		STK	2.869	2.869	0	EUR 135,4500	388.606,05	1,44
Aéroports de Paris SA	FR0010340141		STK	3.003	3.003	0	EUR 137,9500	414.263,85	1,53
Scor SE	FR0010411983		STK	11.529	11.529	0	EUR 35,1000	404.667,90	1,50
Elior SA	FR0011950732		STK	16.779	16.779	0	EUR 22,3650	375.262,34	1,39
Luxemburg								487.168,50	1,80
Eurofins Scientific SE	FR0000038259		STK	910	910	0	EUR 535,3500	487.168,50	1,80
Niederlande								2.857.678,75	10,56
Royal Dutch Shell PLC -Class A-	GB00B03MLX29		STK	22.619	22.619	0	EUR 25,6100	579.272,59	2,14
Philips NV (Konin.)	NL0000009538		STK	13.399	13.399	0	EUR 34,2550	458.982,75	1,70
Koninklijke DSM N.V.	NL0000009827		STK	6.595	6.595	0	EUR 69,4000	457.693,00	1,69
Aalberts Industries NV	NL0000852564		STK	11.945	11.945	0	EUR 40,4050	482.637,73	1,78
Relx NV	NL0006144495		STK	23.302	23.302	0	EUR 17,8600	416.173,72	1,54
IMCD Group NV	NL0010801007		STK	8.904	8.904	0	EUR 51,9900	462.918,96	1,71
Spanien								3.437.910,85	12,70
Aena SA	ES0105046009		STK	2.517	2.517	0	EUR 153,0500	385.226,85	1,42
Amadeus IT Holding SA	ES0109067019		STK	7.368	7.368	0	EUR 54,4200	400.966,56	1,48
Bankinter SA	ES0113679137		STK	44.930	44.930	0	EUR 8,0000	359.440,00	1,33
Bolsas y Mercados Espanoles SA	ES0115056139		STK	11.250	11.250	0	EUR 28,6400	322.200,00	1,19
Gas Natural SDG SA	ES0116870314		STK	18.118	18.118	0	EUR 18,6950	338.716,01	1,25
Ferrovial SA	ES0118900010		STK	21.519	21.519	0	EUR 18,4600	397.240,74	1,47
Endesa SA	ES0130670112		STK	20.909	20.909	0	EUR 19,0100	397.480,09	1,47
Iberdrola SA	ES0144580Y14		STK	54.752	54.752	0	EUR 6,5100	356.435,52	1,32
Repsol S.A.	ES0173516115		STK	31.021	31.021	0	EUR 15,4800	480.205,08	1,77
Summe Wertpapiervermögen								25.875.942,35	95,60 ²⁾
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							EUR		
Aktienindex-Derivate							EUR	-243.500,00	-0,90
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DJ Euro Stoxx 50 Future Dezember 2017		EUREX	EUR	Anzahl -530				-243.500,00	-0,90

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	1.443.669,86	5,33
Bankguthaben							EUR	1.443.669,86	5,33
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle			EUR	1.443.669,86		EUR		1.443.669,86	5,33
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	30.413,78	0,11
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR					22.814,44	0,08
Dividendenansprüche			EUR					7.599,34	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾							EUR	-40.172,79	-0,15
Fondsvermögen							EUR	27.066.353,20	100,00 ³⁾
Anteilwert Klasse I (a)							EUR	105,36	
Anteilwert Klasse P (a)							EUR	105,00	
Umlaufende Anteile Klasse I (a)							STK	136.583	
Umlaufende Anteile Klasse P (a)							STK	120.721	
Fondsvermögen Anteilklasse I (a)							EUR	14.390.629,32	
Fondsvermögen Anteilklasse P (a)							EUR	12.675.723,88	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,60
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,90

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Steuern

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

³⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Belgien				
Anheuser-Busch InBev NV	BE0974293251	STK	3.712	3.712
Cofinimmo REIT	BE0003593044	STK	3.920	3.920
Deutschland				
Siemens AG	DE0007236101	STK	1.900	1.900
Finnland				
Fortum Oyj	FI0009007132	STK	23.519	23.519
Frankreich				
Arkema SA	FR0010313833	STK	3.745	3.745
Bouygues SA	FR0000120503	STK	6.147	6.147
Christian Dior SA	FR0000130403	STK	1.621	1.621
Gecina SA -BZR-	FR0013270014	STK	2.869	2.869
Ipsen SA	FR0010259150	STK	3.701	3.701
Kering SA	FR0000121485	STK	1.531	1.531
Rubis SCA	FR0000121253	STK	3.725	3.725
SEB SA	FR0000121709	STK	2.688	2.688
Saint-Gobain (Cie. de) SA	FR0000125007	STK	5.076	5.076
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	3.541	3.541
Teleperformance SA	FR0000051807	STK	2.345	2.345
Thales SA	FR0000121329	STK	2.656	2.656
Italien				
Enel SpA	IT0003128367	STK	80.759	80.759
Luxemburg				
RTL Group SA	LU0061462528	STK	4.559	4.559
Spanien				
Abertis Infraestructuras SA	ES0111845014	STK	16.528	16.528
Enagas SA	ES0130960018	STK	14.412	14.412
Iberdrola SA (new shares)	ES0144583160	STK	1.140	1.140
Iberdrola SA -BZR-	ES06445809E7	STK	53.612	53.612
Red Electrica Corporacion SA	ES0173093024	STK	20.666	20.666

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whrg. in 1.000	Volumen in 1.000
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	31.164
(Basiswert(e): Euro Stoxx 50)		

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	European Exchange Deutschland
-------	-------------------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/
Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien	per 28.09.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.09.2017

Überblick über die Anteilklassen

Stand 30.09.2017

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Zielgruppe	Institutionelle	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	0,00	3,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	0,30	0,90
Mindestanlage (EUR)	100.000,00	-
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	0,00	0,00
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,10	0,10

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

	Anteilklasse I (a)	Anteilklasse P (a)
	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	53.611,36	47.355,64
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	276.289,20	243.950,93
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-738,28	-651,53
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-21.378,08	-18.884,49
Summe der Erträge	307.784,20	271.770,55
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-22.943,47	-61.566,39
2. Verwahrstellenvergütung	-4.247,44	-3.748,86
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.285,33	-11.440,22
4. Depotgebühren	-917,73	-809,88
Summe der Aufwendungen	-40.393,97	-77.565,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	267.390,23	194.205,20
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	260.250,56	229.531,88
2. Realisierte Verluste	-416.347,28	-367.456,54
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-156.096,72	-137.924,66
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	111.293,51	56.280,54
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	176.748,44	544.512,83
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	320.138,10	986.256,52
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-143.389,66	-441.743,69
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	288.041,95	600.793,37

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

Anteilklasse I (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	14.166.308,41	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	14.180.859,13	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-14.550,72	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-63.721,04
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		288.041,95
davon nicht realisierte Gewinne	320.138,10	
davon nicht realisierte Verluste	-143.389,66	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	14.390.629,32	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

Anteilklasse P (a)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	12.075.599,40	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	12.091.805,31	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-16.205,91	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-668,89
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		600.793,37
davon nicht realisierte Gewinne	986.256,52	
davon nicht realisierte Verluste	-441.743,69	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	12.675.723,88	

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse I (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00000000
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	111.293,51	0,8148416
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	-4.758,77	-0,0348416
III. Gesamtausschüttung	106.534,74	0,78000000

(auf einen Anteilumlauf von 136.583 Stück)

Berechnung der Ausschüttung

Anteilklasse P (a)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00000000
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	56.280,54	0,4662034
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	20.980,90	0,1737966
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00000000
III. Gesamtausschüttung	77.261,44	0,64000000

(auf einen Anteilumlauf von 120.721 Stück)

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse I (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
30.09.2017	14.390.629,32	105,36
15.03.2017 ¹⁾	3.000.000,00	100,00

¹⁾ Aufagedatum: 15.03.2017

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse P (a)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
30.09.2017	12.675.723,88	105,00
15.03.2017 ¹⁾	12.000.000,00	100,00

¹⁾ Aufagedatum: 15.03.2017

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV**Angaben nach der Derivateverordnung**

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	-243.500,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte	Kreissparkasse Köln	

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		95,60
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		-0,90

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko**gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO**

Kleinster potenzieller Risikobetrag	2,21 %
Größter potenzieller Risikobetrag	3,08 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	2,56 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens**gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO**

100 % Euro Stoxx 50

Im Rumpfgeschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	154,97 %
--	----------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse I (a)	EUR	105,36
Anteilwert Klasse P (a)	EUR	105,00
Umlaufende Anteile Klasse I (a)	STK	136.583
Umlaufende Anteile Klasse P (a)	STK	120.721

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2**KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren**

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 30.09.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 0,45 % für die Anteilklasse I (a) und 1,08 % für die Anteilklasse P (a).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Rumpfgeschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Rumpfgeschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Rumpfgeschäftsjahresende.

Bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Gesamtkostenquote für das Rumpfgeschäftsjahr handelt es sich um eine Kostenschätzung für 12 Monate. Die unterjährig angefallenen Kosten und die Bestandsprovision wurden auf das Gesamtjahr hochgerechnet.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 % für die Anteilklasse I (a) und 0,00 % für die Anteilklasse P (a).

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 15.03.2017 bis 30.09.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Faktor StrategiePlus keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Rumpfgeschäftsjahr gesamt: 76.065,66 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	57
Höhe des gezahlten Carried Interest	n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

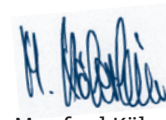
Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im Januar 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung


Jörg Burger


Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega Faktor StrategiePlus** für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. März 2017 bis 30. September 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwal-

tung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. März 2017 bis 30. September 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. Januar 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Faktor StrategiePlus I (a), Für das Geschäftsjahr vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

WKN A12BRS, ISIN DE000A12BRS4, Tag der Ausschüttung: 27.11.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 27.11.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

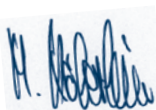
Ampega Investment GmbH

Köln, den 27.11.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,7800000	0,7800000	0,7800000
0,9365208	0,9365208	0,9365208
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,9365207	0,9365207	0,9365207
1,3309911	1,3309911	1,3309911
----	2,0193075	----
----	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
1,0971892	1,0971892	1,0971892
----	0,8582256	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
1,9001926	1,9001926	1,9001926
0,3673192	0,3673192	0,3673192
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,9001926	1,9001926	1,9001926
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1229827	0,1229827	0,1229827
----	0,0899615	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1565208	0,1565208	0,1565208

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega Faktor StrategiePlus P (a), Für das Geschäftsjahr vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

WKN A12BRT, ISIN DE000A12BRT2, Tag der Ausschüttung: 27.11.2017, Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 27.11.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

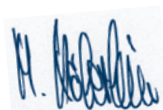
Ampega Investment GmbH

Köln, den 27.11.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,6400000	0,6400000	0,6400000
0,7964309	0,7964309	0,7964309
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,7964309	0,7964309	0,7964309
1,2953668	1,2953668	1,2953668
----	1,8539155	----
----	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
1,0167850	1,0167850	1,0167850
----	0,7877588	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
1,7542895	1,7542895	1,7542895
0,3375081	0,3375081	0,3375081
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,7542895	1,7542895	1,7542895
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1229816	0,1229816	0,1229816
----	0,0899848	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,1564309	0,1564309	0,1564309

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für der Investmentfonds Ampega Faktor StrategiePlus I (a) für den Zeitraum vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen

und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 27. November 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig

Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Maximilian Hardt

Steuerberater

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega Faktor StrategiePlus P (a) für den Zeitraum vom 15.03.2017 bis 30.09.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 27. November 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig

Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Maximilian Hardt

Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 30.09.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18 - 24
50667 Köln
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx